

Produkt- und Preisblatt

Energiepreise gültig ab 01.01.2019

FAIR ⊕ PLUS Produkte + Preise	Energiepreise ¹ netto (exkl. 20 % Ust.)	Energiepreise ¹ brutto (inkl. 20 % Ust.)
----------------------------------	---	--

Privat	Der Vorteil für Ihren Haushalt: Sparen Sie bares Geld! Denn für Ihr Zuhause bietet Ihnen FAIRPLUS Privat interessante Vorteile.	
Grundpreis / Pauschale (EUR/Jahr ²)	12,000	14,400
Arbeitspreis (Cent/kWh)	6,147	7,376

Nacht	Wärme und warmes Wasser – mit Nachtstrom besonders günstig: Im Schlaf sparen! Bei nennenswertem Verbrauch in der Nacht fahren Sie mit FAIRPLUS Nacht am besten.	
Arbeitspreis Tag ³ (Cent/kWh)	6,707	8,048
Arbeitspreis Nacht ³ (Cent/kWh)	4,767	5,720

Business	Das Plus für Ihr Unternehmen: Sichern Sie sich diesen Preisvorteil! Denn für Ihr Unternehmen ist FAIRPLUS BUSINESS das Top-Angebot.	
Grundpreis / Pauschale (EUR/Jahr ²)	12,000	14,400
Arbeitspreis (Cent/kWh)	6,477	7,772

¹ **Energiepreise:** Hierbei handelt es sich um die mit dem Kunden vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben, Beiträge und Zuschläge sowie alle vom Netzbetreiber einzuhebenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben.

² **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

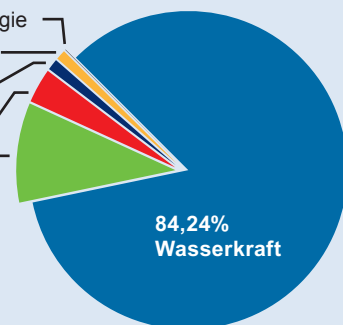
³ **Tag, Nacht:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 6 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 6 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen)

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	84,24 %
Windenergie	10,09 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,50 %
Photovoltaik	1,13 %
Biogas	1,00 %
Sonstige Ökoenergie	0,04 %
Summe	100,00 %

0,04 % Sonstige Ökoenergie
1,00 % Biogas
1,13 % Photovoltaik
3,50 % Feste oder flüssige Biomasse
10,09 % Windenergie

Umweltauswirkungen der Stromproduktion
Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.



Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 75,67 % aus Österreich und zu 24,33 % aus Norwegen.

Produkt- und Preisblatt

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten für die Belieferung mit den **FAIRPLUS-Produkten** die jeweils angeführten Voraussetzungen. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem zuständigen Netzbetreiber zu vereinbaren. Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unser **Service Center** unter der Telefonnummer **0800 818 819**.

Produkt	Allgemeine Voraussetzungen	Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen
FAIRPLUS Privat	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ■ Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschluss an die Netzebene 7
FAIRPLUS Nacht	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG ■ Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschluss an die Netzebene 7 ■ Doppeltarifzähler
FAIRPLUS Business	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Unternehmer im Sinne des KSchG ■ Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschluss an die Netzebene 7

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens der TIWAG 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber werden von diesem Vertragsverhältnis nicht berührt. Der jeweilige Netzbetreiber stellt die vom Kunden an ihn zu zahlenden Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben gesondert in Rechnung.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Für Neukunden ab 01.01.2019 erfolgt bis auf Weiteres eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch die TIWAG. TIWAG behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen im Verteilernetzgebiet der TINETZ-Tiroler Netze GmbH: Für den Netzbereich der TINETZ-Tiroler Netze GmbH gilt: Insoweit und insofern die TIWAG Forderungen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH wie Entgelte (z. B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben verrechnet und einhebt, erfolgt dies im Rahmen der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Im Falle des Zahlungsverzuges werden von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zusätzlich Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR).

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebietes der TINETZ-Tiroler Netze GmbH: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen dem Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und der TIWAG die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) idGF vereinbart. Das Vorleistungsmodell ist Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von elektrischer Energie und Netzkosten durch den Energielieferanten. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte der TIWAG, welche ihrerseits dem Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzkosten ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für elektrische Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von der TIWAG iSd § 11 UStG 1994 idGF ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

